



**Der Gemeinsame
Begleitausschuss des
Landes Brandenburg
in der EU-Förderperiode
2014–2020**



EUROPÄISCHE UNION

Europäische Struktur-
und Investitionsfonds

Der Gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014–2020

EU-Förderp

Der Gemeinsame Begleitausschuss ist das zentrale Instrument zur Beteiligung der relevanten Partner an der Durchführung und Bewertung der Förderprogramme für die drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) im Land Brandenburg:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Mit diesen Fonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Regionen in der EU abzubauen.

In der aktuellen Förderperiode 2014–2020 gehört Brandenburg nicht mehr zu den Höchstfördergebieten, sondern gilt als Übergangsregion. Da deutlich weniger EU-Mittel zur Verfügung stehen, werden diese im Einklang mit den Vorgaben aus den EU-Verordnungen auf landespolitisch bedeutsame Prioritäten konzentriert eingesetzt.

Die **Strategie Europa 2020** definiert den Rahmen des Handelns der Europäischen Union zur

Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums mit einem hohen Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt und stellt – neben den europäischen Verträgen – die politische Basis für die Förderung durch die ESI-Fonds dar.

ELER

Für die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR) stehen insgesamt 1.051 Mio. Euro zur Verfügung, davon rund 85 Mio. Euro aus Mitteln der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Der ELER verfolgt die Ziele, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken sowie die Gewährleistung der



nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz zu sichern.

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR) finden Sie unter: <http://www.eler.brandenburg.de>

EFRE

Für den EFRE stehen in dieser Förderperiode rund 846 Mio. Euro zur Verfügung.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und tragfähige Wirtschaftsstrukturen zu schaffen, werden Forschung, Entwicklung und Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft und die Integration von städtischen und ländlichen Räumen mit Mitteln aus dem EFRE gefördert.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den EFRE finden Sie unter: <http://www.efre.brandenburg.de>

ESF

In der Förderperiode 2014–2020 stehen für den ESF rund 362 Mio. Euro zur Verfügung.



In der brandenburgischen Arbeitspolitik sind Bildung, Gute Arbeit für alle, Fachkräftesicherung und die Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung die zentralen Anliegen. Der ESF im Land Brandenburg leistet dazu einen erheblichen Beitrag und fördert die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildungsteilhabe, Lebenslanges Lernen und Höherqualifizierung, Innovation und Unternehmertum sowie die Integration benachteiligter Gruppen in die Erwerbstätigkeit. Damit trägt der ESF auch zur Armutsbekämpfung bei und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF finden Sie unter: <http://www.esf.brandenburg.de>

Aufgaben des Begleitausschusses

Der Gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg begleitet die Umsetzung der Programme und bewertet die Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele. Das Gremium

prüft und bestätigt die Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte. Die Mitglieder billigen die jährlichen Durchführungsberichte für den ELER, EFRE und ESF und werden über die Ergebnisse der ebenfalls jährlichen Kontrollberichte informiert. Änderungen der Programmplanungsdokumente werden vom Begleitausschuss geprüft und bestätigt. Zugleich nimmt der Begleitausschuss in einer Übergangszeit diese Aufgaben für die Förderperiode 2007–2013 wahr.

Der Begleitausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, um seine Rechte und Pflichten hinsichtlich der EU-Förderprogramme wahrzunehmen. Die Verwaltungsbehörden haben ein Vetorecht bei allen Fragen, die ihre institutionelle, rechtliche oder finanzielle Verantwortung berühren.

Der Gemeinsame Begleitausschuss ist nicht für das Kooperationsprogramm Brandenburg – Polen (Lubuskie) zuständig, weil wegen des grenzübergreifenden Charakters des Programms dessen Aufgaben und Zusammensetzung anders strukturiert sind.



Die Mitglieder im Gemeinsamen Begleitausschuss

Im Gemeinsamen Begleitausschuss sind vertreten:

die **Verwaltungsbehörden**

- **EFRE** im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE),
- **ESF** im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
- **ELER** im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) sowie die **Koordinierungsstelle** im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)

die „**Querschnittsthemen**“

- „Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (MASGF) und
- „Nachhaltigkeit“ (MLUL)

die **Ressorts der Landesregierung** sowie die **Staatskanzlei**

die **Bundesministerien**, die für die jeweiligen Fonds zuständig sind

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

die **zwischenengeschalteten Stellen**

- Investitionsbank des Landes Brandenburg

die **Wirtschafts- und Sozialpartner** sowie weitere Partner

- Landkreistag Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Industrie- und Handelskammern in Brandenburg
- Handwerkskammern in Brandenburg
- Vereinigung der Unternehmervverbände in Berlin/Brandenburg
- Landesbauernverband Brandenburg e.V. (einschl. Landfrauenverband)
- Waldbauernverband
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
- Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften

- Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände in Brandenburg
- Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg
- Staatliche Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschung

■ die **Generaldirektionen der Europäischen Kommission**, die für die jeweiligen Fonds zuständig sind

- Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO)
- Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL)
- Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI)

für den Bereich ELER in Berlin

- Zahlstelle für den ELER
- Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Landwirtschaft und Gartenbau Berlin

Fragen an die Ausschussmitglieder

Fragen

- ■ ■ Frage 1:
Welche Ziele in Bezug auf die EU-Förderung verfolgt/verfolgen die von Ihnen vertretene(n) Organisation(en)/Institution(en)?
- ■ ■ Frage 2:
Welchen Anspruch haben Sie an die Arbeit im Gemeinsamen Begleitausschuss (BGA)?
- ■ ■ Frage 3:
Welche sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aufgaben, die bis 2020 umgesetzt werden müssen?

Die Mitglieder des Ausschusses



Vera Viehrig

Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE)
EFRE-Verwaltungsbehörde

Die EFRE-VB ist für die Erstellung, Umsetzung und Kontrolle des Operationellen Programms EFRE (EFRE-OP) verantwortlich. Im BGA nimmt sie darüber hinaus die Belange des MWE wahr.



Ziel ist es, die durch die Europäische Union zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel effizient und wirksam einzusetzen. Die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, die Minderung der CO₂-Emissionen und integrierte städtische und ländliche Entwicklung als festgelegte Schwerpunkte des EFRE-OP sollen nachhaltig verfolgt werden.



Für die VB EFRE ist der BGA ein bewährtes Forum, den Partnern die eigene Arbeit der Planung, Umsetzung und Kontrolle des EFRE-OP nahezubringen und zu besprechen. Eine gute Verbindung zu den Partnern zu pflegen, ist dabei für uns sehr wichtig. Nicht nur, weil die Europäische Union im Hinblick auf die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips die Anforderungen erhöht hat, sondern weil die Umsetzung eines so komplexen Programms nicht ausschließlich von der Verwaltung gestemmt werden kann. Partnerbetei-

ligung hilft, die Facetten der Förderung und ihrer Auswirkungen besser abschätzen zu können. Ich erwarte von den Partnern und den anderen Mitgliedern des BGA wichtige Hinweise und Impulse für die Steuerung des EFRE-Programms.



Nach einem verzögerungsreichen Start in die Förderperiode ist als erstes der Implementierungsprozess mit der Einrichtung der Systeme und der Erarbeitung der Projektauswahlkriterien erfolgreich abzuschließen. Während der Umsetzung wird der Begleitungs- und Bewertungsprozess eine wichtige Rolle spielen, der zukünftig noch transparenter gestaltet wird. Für gegebenenfalls auftretende Hemmnisse bei der Umsetzung des EFRE-OP müssen gemeinsam Lösungen gefunden werden. Es gilt, die gewonnenen Erfahrungen in der Förderpraxis umzusetzen und dadurch eine höhere Wirksamkeit zu erreichen.



Angelika Scherfig

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)**
ESF-Verwaltungsbehörde

Die ESF-VB ist für die Erstellung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung des Operationellen Programms für den ESF Brandenburg (ESF-OP) zuständig. Im BGA vertritt sie außerdem die Belange des MASGF.



Für mich als Leiterin der ESF-VB ist der BGA ein zentrales Instrument für die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Sozialverbände und Interessenvertretungen der Kommunen und von Nichtregierungsorganisationen und auch der Partner aus den verschiedenen Ressorts der Landesregierung an der Umsetzung und Kontrolle der ESF-Mittel in Brandenburg.

Durch frühzeitige Information der Partner und die gemeinsame Diskussion der Ziele und erreichten Ergebnisse kann es gelingen, die OP-Ziele für bessere Beschäftigungschancen, Fachkräftesicherung und Bekämpfung von Armut mittels Maßnahmen zur Integration in Arbeit bestmöglich umzusetzen.



Die Unterstützung der Partner bei ihren Aufgaben der OP-Begleitung ist mir ein besonderes Anliegen. Die Förderung einer Kontakt- und Beratungsstelle der Partner hat sich bewährt und wird seit

der Förderperiode 2014–2020 nicht mehr allein vom ESF sondern fondsübergreifend getragen. In themenbezogenen Workshops intensivieren wir den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Partnern – das ist von gegenseitigem Nutzen.



Wichtig ist mir der persönliche Kontakt in den Sitzungen und Workshops. Er verbessert das Verständnis für die unterschiedlichen Interessenlagen im täglichen Fördergeschäft und trägt dazu bei, pragmatische Problemlösungen zu entwickeln. Ich schätze an den Partnern, dass nicht das Eigeninteresse sondern das Sachinteresse im Vordergrund steht, gemeinsam für die Menschen in Brandenburg und die Entwicklung des Landes etwas zu bewegen.



Dr. Silvia Rabold

**Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft (MLUL)**
ELER-Verwaltungsbehörde

Die ELER-VB ist dafür verantwortlich, dass das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird.



Der ELER unterstützt mit vielfältigen Maßnahmen die ländliche Entwicklung, die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie auch Umwelt- und Naturschutz. Vor dem Hintergrund des breiten Einsatzspektrums des ELER sind wir uns bewusst, dass die Erwartungen an den ELER noch mehr als bisher im Fokus der Aufmerksamkeit und des Interesses der Öffentlichkeit stehen.



Als VB nehmen wir quasi eine „Übersetzer-Funktion“ wahr, indem wir die von der EU-Kommission konzipierten komplexen Regelwerke und die damit verbundenen vielfältigen Anforderungen an die Verwaltung und letztlich auch an die Endbegünstigten vermitteln. Daher besteht mein Anliegen nach wie vor darin, den ELER auch im BGA – in kompetenter, transparenter und vor allem verständlicher Form zu kommunizieren. Die gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit im BGA ist dafür eine entscheidende Voraussetzung, nicht nur im Hin-

blick auf ein besseres Verstehen und Verständnis, sondern auch um einen kritischen Dialog zum Nutzen des Landes Brandenburg zuzulassen. Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit. Dahingehend „am Ball zu bleiben“, ist mir ein wichtiges Anliegen.

Zunächst sind wir natürlich der Umsetzung der Aufgaben als VB verpflichtet, die darin bestehen, den EPLR effizient, wirksam und ordnungsgemäß zu verwalten und durchzuführen. Daraus leiten sich alle anderen Aufgaben im Detail ab. Dies bedeutet u. a.

- für die Arbeit im BGA, auch den Prinzipien der Partnerschaft nicht nur gerecht zu werden, sondern sie über den Verlauf der Förderperiode kontinuierlich zu pflegen und zu qualifizieren.
- für die ELER-Förderung selbst, die den Ländern Brandenburg und Berlin zur Verfügung stehenden ELER-Mittel bedarfsgerecht, zielgenau unter Einhaltung aller Maßgaben der europäischen Regelwerke einzusetzen und vollständig in Anspruch zu nehmen.



Reiner Kneifel-Haverkamp

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)

Koordinierungsstelle für EU-Förderung

Die Aufgaben des Referats IV.2 umfassen neben der Koordinierung der EU-Förderung auch die Bereiche EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik, Strategieentwicklung Internationalisierung und Auslandskontakte (außer Polen)



In Brandenburg nutzen wir seit 1991 europäische Fördermittel. Seither sind rund 10 Mrd. Euro nach Brandenburg geflossen. Die Förderung geht inzwischen zurück, weil die Entwicklung Brandenburgs in den vergangenen Jahren im Vergleich zu anderen Teilen der EU positiv verlaufen ist.



Der Gemeinsame Begleitausschuss ist der wichtigste Raum für den Austausch zwischen den Partnern und den Verwaltungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über die wichtigsten Fragen bei der Umsetzung der Programme. Diesen Austausch in einer Weise zu organisieren, dass alle Beteiligten gerne an den Sitzungen teilnehmen, weil sie ihre Anliegen dort gut vertreten sehen, betrachte ich als meine vorrangige Aufgabe. Professionalität, Offenheit und Sachorientierung der Mitglieder des Ausschusses haben mich sehr beeindruckt und geben mir die Zuversicht, dass

wir gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben meistern werden.



Die wichtigste Aufgabe des Ausschusses besteht darin, mit dafür zu sorgen, dass die rd. 2 Mrd. Euro, die der europäische Steuerzahler uns in Brandenburg in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stellt, in einer Weise ausgegeben werden, die für die Entwicklung unseres Landes und zugleich für die Entwicklung der Europäischen Union den größten Nutzen bringt. Wir müssen all unseren Erfindungsreichtum, unsere Kreativität und unseren (selbst-)kritischen Verstand einsetzen, um in dieser sich schnell ändernden Welt die aktuell richtigen und langfristig tragfähige Entscheidungen zu treffen.



Christel Langhoff

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Die ESF VB ist in der Abteilung Arbeit, Qualifikation, Fachkräfte des MASGF angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordinierung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den EU-Fonds.



Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung ist ein bereichsübergreifender Grundsatz für alle drei EU-Fonds. Die Abwanderung junger Frauen und Familien, die wachsende Überalterung von Beschäftigten, die Armutsgefährdung ganzer Familien wegen Arbeitslosigkeit oder Geringverdienst, der hohe Frauenanteil an prekärer Beschäftigung – all diese Problemlagen erfordern Lösungen für mehr Chancengerechtigkeit, zu denen die EU-Fonds beitragen können.



Mein Anliegen als Vertreterin für dieses Querschnittsziel ist es, einen qualifizierten fachlichen Austausch mit den Richtlinienverantwortlichen und den Partnern zu befördern, der darauf zielt, wirksame Maßnahmen im Rahmen der EU-Fonds umzusetzen und sichtbare Erfolge in allen drei Fonds zu erreichen.



Gemeinsam mit den Partnern im Begleitausschuss und weiteren Akteuren im Land behandeln wir diese Themen in Workshops der Kontakt- und Beratungsstelle (KBSplus). Die für Gleichstellung, Integration und Menschen mit Behinderung zuständigen Landesbeauftragten unterstützen den Prozess, die Förderung der Chancengleichheit in den EU-Fonds besser und sichtbarer umzusetzen.

Das Thema ist somit auf breitere Schultern gelegt. Das kann helfen, Förderpotentiale der EU-Fonds zu erkennen und die Problemlagen benachteiligter Personengruppen stärker zu berücksichtigen. Ich hoffe auf viele erfolgreiche Praxisbeispiele auf Richtlinien- und Projektebene.



Dr. Martin Pohlmann

**Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft (MLUL)**

Querschnittsziel Nachhaltigkeit



Die EU-Fonds sollen eine nachhaltige Entwicklung fördern. Dadurch soll verhindert werden, dass unsere Generation auf Kosten zukünftiger Generationen lebt. Das bezieht sich zunächst einmal auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, nimmt aber auch Wohlstand, Wohlfahrt und Wohlbefinden mit in den Blick. Deutschland hat dazu eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und das Land Brandenburg hat in 2014 eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. In dieser Förderperiode bezieht sich das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung vor allem auf dessen ökologische Dimension.



Die Spannweite der im BGA behandelten Förderprogramme ist groß. Gleichzeitig gilt für die einzelnen Programme eine Vielzahl von Bestimmungen, die die Durchführung des Programmes oft bis in kleinste Details regeln. Da ist es bisweilen schwierig den Überblick und Durchblick zu bewahren. Dies setzt voraus, sich auf die Sitzungen

gut vorzubereiten. Dazu ist eine Vorabstimmung mit den für Umweltschutz kompetenten Partnern sinnvoll.



Umweltschutz u.a. durch Luftreinhaltung, Lärm-minderung und Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention sollen bei der Programm-Umsetzung gefördert werden. Hierzu ist ein zweigleisiges Vorgehen nötig: Es sollen möglichst viele Projekte mit dem Ziel verwirklicht werden, ökologische Vorteile zu bringen. Und alle anderen Projekte sollten möglichst hohe ökologische Standards einhalten.



Susanne Kohnert

Ministerium der Finanzen (MdF)

Begleitung der Haushaltsmittelbewirtschaftung zur effektiven Mittelverwendung und Einhaltung der Haushaltsansätze.



Die Mitarbeit im BGA ermöglicht dem Ministerium der Finanzen als Querschnittsministerium, die originär zuständigen Fachressorts in der Umsetzung der EU-Fonds zu begleiten. Maßgebliches Ziel ist insbesondere einen an den Bedürfnissen des Landes orientierten effektiven und effizienten Einsatz der Finanzmittel zu fördern, der den Mehrwert der Förderung im Land Brandenburg weiterhin spürbar werden lässt und nachhaltige Wirkungen für das Land Brandenburg zur Folge hat. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der vom Parlament verabschiedeten Haushaltsansätze, der Landeshaushaltsordnung sowie der mittelfristigen Finanzplanung.



Der Gemeinsame BGA soll die fondsübergreifende Landesstrategie gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern durchsetzen. Er dient dem Informationsaustausch und der Meinungsbildung in Fragen der EU-Struktur- und Investitionsfonds. Weiterhin hat er mit Blick auf die Mittelver-

wendung und Einhaltung der Haushaltsansätze die Qualität und Effizienz der Programme bzw. Projekte zu gewährleisten.



Die Mittel aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds sollten bis 2020 möglichst so effektiv eingesetzt werden, dass das Land Brandenburg bei allen makroökonomischen Strukturdaten zumindest den europäischen Durchschnitt erreicht.



Karin Kurth

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)

Das Ministerium des Innern und für Kommunales ist neben den Aufgaben der inneren Sicherheit, des Verwaltungs- und Verfassungsrechts auch für kommunale Angelegenheiten zuständig.



Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer reduzierten Finanzausstattung muss die stärkere Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung zur Sicherung einer langfristig tragfähigen Daseinsvorsorge an Bedeutung gewinnen. Ein wesentliches Instrument ist der weitere Ausbau und die Förderung von Kooperationen. Die Ressourcen müssen gebündelt und konzentriert werden. Es sind intelligente Fördermixe erforderlich. Ein verstärktes Augenmerk ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu richten. Die kommunalen Handlungsspielräume müssen erhalten bleiben.



Der BGA sollte zur Erhöhung der Transparenz beitragen, der regen Diskussion und dem Informationsaustausch dienen. Der bürokratische Aufwand ist mehr in den Blick zu nehmen und wirksam zu reduzieren. Für mich als Vertreterin des MIK ist es von besonderem Interesse, im BGA für ein besseres Verständnis von kommunalen Belangen zu werben.

Die wichtigsten Aufgaben werden gesehen in einem nachhaltigen und effizienten Ausbau der Infrastrukturen, der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und des Armutsrisikos, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen, der verbesserten Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen. Es ist besonderer Wert auf sich selbst tragende Strukturen zu legen.



Sigrun Paepke

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)

Das MBJS setzt im Rahmen fachlicher Teilprogramme EFRE-Mittel für Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und ESF-Mittel für Qualifizierungsvorhaben an der Schnittstelle Schule-Berufsbildung und lebenslangen Lernens ein.



Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport steht bei der Umsetzung der EU-Förderung 2014-2020 die landespolitische Priorität – Bildung und Fachkräftesicherung – im Vordergrund. Ziel ist es, fonds- und fachpolitikübergreifend den demografischen Wandel im Land Brandenburg zu begleiten.



Der gemeinsame BGA hat die Aufgabe, die Umsetzung der OP der ESI-Fonds beratend und kritisch zu begleiten. Insbesondere das neue Instrument des SUW muss von allen Akteuren intensiver begleitet und bei Bedarf nachgesteuert werden. Des Weiteren muss gemeinsam mit den Akteuren der EU-KOM ausgelotet werden, ob der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Wirksamkeit der Programme optimiert werden kann.



Beginnend ab Ende 2017 muss geprüft werden, ob eine Notwendigkeit eines vorsichtigen „Nachsteuerns“ in einzelnen Handlungsfeldern besteht. Hierbei ist auch die Zielerreichung der Ergebnisindikatoren der einzelnen Förderprogramme sehr eng zu begleiten. Parallel dazu muss in einzelnen Handlungsfeldern die Diskussion und Planung intensiv forciert werden, nach 2020 sich selbst tragende Strukturen zu entwickeln.



Dr. Ralf Kretschmann

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)



Das Referat koordiniert die EU-Strukturfondsförderung innerhalb des Ressorts. Es ist zentraler Ansprechpartner für die Fördermaßnahmen des EFRE und des ESF und INTERREG in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kultur. Zudem ist es für die Vorbereitung einzelner Förderprogramme und begleitendes Monitoring zuständig. Die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur haben bereits in der Vergangenheit in ganz erheblichem Maße von den EU-Strukturfonds profitieren können. Die weitere nachhaltige Stärkung dieser Politikbereiche durch die bis 2020 (plus 2 Jahre) geltenden Förderlinien der Strukturfonds wird die Arbeit im BGA aus meiner Sicht prägen.



Neben den großen Infrastrukturinvestitionen in Wissenschaft und Forschung, insbesondere die Errichtung von Forschungsinstituten und Hochschulgebäuden und die Beschaffung von Großgeräten, werden über die Förderprogramme die Themen Wissens- und Technologietransfer sowie

E-Learning und E-Knowledge besonders unterstützt. Im ESF sind es die Übergänge von der Schule zur Hochschule und von der Hochschule in das Berufsleben wie auch das Thema Lebenslanges Lernen, das für das MWFK im Mittelpunkt steht. Im Kulturbereich gibt es zwei vom Fördervolumen her kleinere, aber für die Kulturpolitik sehr wichtige und effiziente Förderlinien, die durch das Ministerium mitbetreut werden.



Insbesondere das sogenannte Earmarking mit der damit verbundenen Ausrichtung auf die Lisbonstrategie unterstützt die Bemühungen des Wissenschaftsministeriums, die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation über die Strukturfondsförderung nachhaltig zu entwickeln. Aber auch die Förderung im Kulturbereich trägt unmittelbar dazu bei, das große übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region umzusetzen.



Michael Gonswa

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)

Das Ministerium setzt EFRE-Mittel für fachspezifische Bereiche wie Stadtentwicklung und Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Kombi-nierter Verkehr, Landesstraßenbau) ein.



Der BGA stellt für das MIL in enger Zusammenarbeit mit den VB EFRE, ESF und ELER, Vertretern weiterer Ressorts von Land und Bund, der EU-KOM sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner im Zeitraum 2014–2020 ein wichtiges Gremium zur abgestimmten Umsetzung der Programmplanungs-dokumente der drei Fonds dar.



Angesichts des zunehmenden inhaltlichen Verflechtungsgrades bei den Programmansätzen ist das MIL auch weiterhin an einem effizienten und abgestimmten Zusammenwirken aller Beteiligten interessiert.

Zusätzlich wird eine Unterstützung beim Zusammenführen der unterschiedlichen Arbeitsweisen der drei Fonds erwartet.



Ziel ist es, die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs im Programmzeitraum (einschl. Nachlaufzeit) zu gewährleisten und somit eine nachhaltige Entwicklung der Kooperationen zu erreichen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit der drei Fonds verstetigt werden.



Till Spannagel

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Referat EA3 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist federführend zuständig für die Gesamtkoordinierung der Europäischen Struktur- und Investitionsförderung sowie speziell des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in Deutschland.



Wir verhandeln die gesetzlichen Grundlagen für diesen Politikbereich in den EU-Gremien und stimmen die deutsche Position zu den die EU-Kohäsionspolitik betreffenden Themen innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern ab. Unter unserer Leitung wurde die Partnerschaftsvereinbarung 2014–2020, das strategische Dachdokument für Deutschland, erarbeitet und mit der EU-Kommission abgestimmt.



Die Teilnahme an den regionalen Begleitausschüssen vermittelt den Vertretern des Bundes wichtige Erkenntnisse über die Umsetzung der Förderprogramme vor Ort, über zentrale Arbeitsschwerpunkte und Fragestellungen der beteiligten Akteure sowie das Zusammenwirken mit allen lokalen und regionalen Partnern. Dieser Einblick ist wichtig, um bei allen Verhandlungen und Abstimmungen auf Bundesebene auch die Förderung in der Praxis zu verfolgen, mit den

relevanten Bereichen, wie Programmabwicklung und Mittelabfluss, Monitoring und Evaluierung, Verwaltung und Kontrolle, Information und Kommunikation usw.



In der nächsten Zukunft bilden die Schwerpunkte auf Ebene der Programme das In-Gang-setzen der Förderung 2014–2020 mit dem Benennungsprozess der Behörden und der Einreichung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Hinzu kommt der Abschluss der Förderperiode 2007–2013. Gleichzeitig beginnt die Diskussion über die Förderperiode nach 2020, wo sowohl national als auch auf EU-Ebene das BMWi eine wichtige Position innehat. Dabei werden insbesondere die Reformen der laufenden Periode 2014–2020 einer genauen Prüfung unterzogen werden müssen.



Dr. Dietrich Englert

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das Referat im BMAS ist als VB für den ESF zuständig für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms und die Koordinierung mit den ESF-Länderprogrammen.



Wir koordinieren die ESF-Umsetzung in Deutschland mit dem Ziel, eine möglichst kohärente ESF-Förderung zu erreichen. Darüber hinaus ist es als VB des Operationellen ESF-Bundesprogramms zuständig für die Implementierung der nationalen ESF-Programme. Für die Umsetzung der Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern“ und das Partnerprogramm „Rückenwind“ sowie das europäische Beihilferecht ist das Referat auch fachlich zuständig.



Der BGA überwacht die inhaltliche Umsetzung der Operationellen Programme des Landes. Hierfür sind Transparenz und konstruktive Debatten wesentliche Voraussetzung. Besondere Bedeutung kommen hierbei dem begleitenden Monitoring und der Evaluierung zu. Gerade im Kontext der neuen Leistungsüberprüfung ist es sehr wichtig, dass der BGA die Umsetzung eng begleitet, um künftige Herausforderungen gemeinsam mit den VBn des Landes rechtzeitig zu erkennen und zu meistern.



Fachkräftesicherung und Demografischer Wandel sowie verstärkte Zuwanderung sind die großen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Hier kann und muss die europäische Förderung einen Beitrag leisten. Es geht darum Frauen, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationserfahrung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei gilt es Kompetenzen zu erkennen und zu fördern, damit die Qualifikationen am Arbeitsmarkt nutzbar sind. Des Weiteren gilt es die Unternehmen insbesondere KMU für die kommenden Anforderungen einer zunehmend digital vernetzten Wirtschaft fit zu machen. Die anstehenden Unternehmensnachfolgen in Brandenburg könnten in diesem Kontext auch als Chance gesehen werden.



Denise Sroka

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Das Referat im BMEL ist die Koordinierungsstelle für die Programme der ländlichen Entwicklung Deutschlands und nimmt diesbezüglich die Außenvertretung wahr.



Als Koordinierungsstelle fördern wir den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern. In dieser Funktion erstellen und aktualisieren wir orientiert an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die nationale Rahmenregelung. Wir achten auf die Kohärenz der deutschen Programme untereinander und unterstützen die Programmgenehmigungen bei der EU-Kommission. In den Begleitausschüssen gewinnen wir wichtige Erkenntnisse für die Verhandlungen auf EU-Ebene.



Der Einfluss des Bundes ist über die Mitgliedschaft im BGA ausreichend gesichert. Wir begrüßen die sehr kooperative Zusammenarbeit mit den Bundesländern.



Wir würden eine noch stärkere Prioritätensetzung und Konzentration der Mittel sowie ein einheitlicheres Vorgehen in den verschiedenen Bundesländern begrüßen.



Jan Lewerenz

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Die ILB ist zentrale zwischengeschaltete Stelle im Auftrag der VBN für den EFRE, ESF und den ELER.



Als zentrale zwischengeschaltete Stelle hat die ILB die Aufgabe, Projekte entsprechend der Vorgaben aus den jeweiligen OP auszuwählen und Mittel zu bewilligen. Dabei sollen im Ergebnis alle verfügbaren Mittel aus den EU-Strukturfonds Verwendung finden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes Brandenburg und der Umsetzung der diesbezüglichen Strategien der Landesregierung geleistet.

Wichtig bei der Umsetzung der Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben aus den Verordnungen der EU zur Vermeidung eines finanziellen Nachteils für das Land Brandenburg. Insofern besteht die Aufgabe der ILB darin, die Verwaltungsverfahren möglichst kundenfreundlich und effizient zu gestalten unter strikter Beachtung der zwingend einzuhaltenden Vorgaben aus den EU-Verordnungen.



Die ILB ist erstmals im BGA vertreten. Die Arbeit im BGA dient der direkten Information der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die ILB nutzt die aktive Mitarbeit im BGA zur weiteren Optimierung der Verwaltungsprozesse im Fördergeschäft.



Zur Umsetzung der Ziele der OP kommt der Erreichung der abgestimmten Ergebnisindikatoren eine große Bedeutung zu, da die EU-Kommission diese zur Bewertung in Bezug auf die Freigabe der Leistungsreserve nutzen wird. Hier sollen alle EU-Mittel für das Land Brandenburg gebunden werden. Daneben gilt es, die ab 2020 anstehende EU-Förderperiode gut vorzubereiten. Aufgrund der positiven Entwicklung des Landes werden weniger EU-Mittel nach Brandenburg fließen. Daher wird es eine Konzentration auf die wesentlichsten inhaltlichen Problemfelder geben, damit der EU-Kommission überzeugend vermittelt wird, dass der Einsatz von EU-Mitteln in Brandenburg auch weiterhin einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung von europäischen und landespolitischen Strategien leisten wird.



Joachim Grugel

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Der Verband setzt sich für die Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung ein und vertritt die Belange der Städte, Gemeinden und Ämter gegenüber der Gesetzgebung und den VBn.



In der Förderperiode 2014–2020 möchte ich mich vornehmlich für die Fortentwicklung der Vernetzung der Förderinstrumente einsetzen, damit für Städte, Gemeinden und Ämter eine weit reichende, am örtlichen Bedarf ausgerichtete Teilhabe an der Strukturförderung gewährleistet wird. Des Weiteren halte ich eine Balance zwischen Stärkung der städtischen Komponente und der regionalen Wachstumskerne einerseits und der Förderung des ländlichen Raumes andererseits für unverzichtbar. Denn die Städte und Gemeinden in Brandenburg haben neben demografisch bedingten Strukturveränderungen auch die Herausforderungen von besonderen Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes zu bewältigen. Soweit aus einer Überprüfung der Förderstrategien Entwicklungsdefizite offenbar werden, die insbesondere das Recht auf gleiche Entwicklungschancen gefährden, will ich mich auch im Zuge der Programmplanung für die dann gebotenen Überarbeitungen einsetzen.



Die Arbeit im BGA ist nach meiner Auffassung äußerst strukturiert und von zielorientierter Sachlichkeit geprägt und aufgrund vieler Interessen dennoch nicht spannungsfrei. Mein bisher wichtigstes Zwischenfazit ist deshalb das Gelingen der Beschlüsse über die allgemeinen Kriterien zur Auswahl der nach dem Operationellen Programm kofinanzierten Vorhaben.



Es gibt viele Vorhaben, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Deshalb ist nach der Planung eine rechtzeitige und vollständige Mittelausreichung die wichtigste Aufgabe.



Torsten Stehr

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Brandenburg (IHK)

Die IHKs sind Repräsentant der regionalen gewerblichen Wirtschaft und arbeiten in der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs des Landes Brandenburg (LAG) zusammen, um die Interessen der Wirtschaft auf Landesebene wirksam zu vertreten.



Nach sieben Jahren wird abgerechnet. Das Ziel ist, in vielen Bereichen – wirtschaftlich, wissenschaftlich und sozial – Brandenburg weiter gebracht zu haben. Mit Mitteln der Europäischen Union, mit Mitteln, die die Bürger Europas erwirtschaftet haben. Daraus erwächst Verantwortung. Es gilt jetzt, in einer Phase noch guter Mittelausstattung eine wirtschaftliche Basis zu legen für eine künftig selbsttragende Entwicklung in Brandenburg. Deshalb ist es wichtig, bestehende Unternehmen und damit Beschäftigung zu sichern, Ausbilder und Auszubildende zu stimulieren und zu halten, Standorte attraktiv für Fachkräfte, Existenzgründer und Investoren zu gestalten, Rückstände zu verringern und innovative Potenziale zu erschließen. Eine besondere Herausforderung ist es, Perspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln, gute Bedingungen für unternehmerisches Handeln sowohl in wachsenden, als auch in schwächeren Regionen zu schaffen.



Im BGA werden die IHKs des Landes auf eine effiziente Mittelverwendung hinwirken. Wichtig ist dabei, auch Flexibilität zu wahren, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Wichtig ist aber auch, dass Aufwand und Nutzen für die begünstigten Regionen, Firmen sowie Akteure in einem vernünftigen Verhältnis bleiben, sodass die Vorteile des gemeinsamen europäischen Handelns sichtbar werden und regionale Anerkennung finden. Wir wollen Potenziale identifizieren, zielgerichtet fördern und gemeinsam im BGA gestalten. Die IHKs stehen als Partner zur Verfügung, zum Wohle unseres Bundeslandes und in der Verantwortung für kommende Generationen.



Astrid Köbsch

Handwerkskammern des Landes Brandenburg (HWK)

Die HWK sind Interessenvertreter, Dienstleister und Selbstverwaltung des Handwerks. Sie halten ein umfassendes Service-, Aus- und Weiterbildungsangebot für ihre Mitglieder vor.



Nach Ansicht der Brandenburger HWK sollten die Fördermittel 2014–2020 vorrangig für Maßnahmen verwendet werden, welche die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und somit das langfristige Wachstumspotential der regionalen Wirtschaft erhöhen. Angesichts der demographischen Umbrüche, des Fachkräftemangels und der steigenden Herausforderungen der Arbeitswelt an Qualifikationen kommt der beruflichen Bildungsförderung – und dem dualen Bildungssystem – eine wachsende Bedeutung zu. Die Handwerkskammern werden den Einsatz der EU-Strukturfonds durch konstruktive Vorschläge begleiten.



Transparenz steht für mich für „Durchsichtigkeit“ des Verwaltungshandelns und „Partnerschaft“ für die aktive Beteiligung der Partner an den Entscheidungen über den Einsatz der Fördergelder und damit der Durchführung der Programme. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Programme leistungsfähig sind, wirksam umgesetzt

werden und eine rechtzeitige und vollständige Mittelausreichung erreicht wird.

Durch die europäischen Strukturfonds und ihren territorialen Ansatz können die Möglichkeiten der Regionen als auch der KMU durch integrative, branchen- und institutionenübergreifende Aktivitäten gefördert werden. Die Belange der KMU sind in besonderer Weise zu berücksichtigen, die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit zu fördern und die Investitionsattraktivität aufrechtzuerhalten. Aufgrund der hohen Anzahl von anstehenden Betriebsnachfolgen ist es notwendig, die Begleitung von Unternehmensnachfolgeprozessen, einschließlich notwendiger Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, zu fördern.



Klaus Jeske

Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)

Spitzenverband der Arbeitgeber in Berlin und Brandenburg mit 60 Mitgliedsverbänden aus allen wichtigen Branchen. Regionaler Mitgliedsverband der BDA- und BDI-Landesvertretung für Berlin und Brandenburg



Erklärtes Ziel der UVB ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg. Dies geschieht unter anderem durch die Mitarbeit im BGA. Die UVB informiert ihre Mitgliedsverbände aktuell über die Ausgestaltung der EU-Förderung im Land und die Möglichkeiten für Unternehmen, sich an der Durchführung von Programmen zu beteiligen. Umgekehrt bringt die UVB im BGA Erfahrungen in der Praxis in der Umsetzung der EU-Förderungen und die Interessen der Wirtschaft für die Programmgestaltung ein.



Brandenburg steht vor großen Herausforderungen, wie z.B. demographischer Wandel und Fachkräftesicherung. Zugleich muss das Land in den nächsten Jahren finanziell immer mehr auf eigenen Beinen stehen. Dies kann nur gelingen mit einer starken wirtschaftlichen Entwicklung. Investitionen und Qualifikationen sind dafür entscheidende Schlüssel. Die Europäischen Fonds haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der Wettbe-

werbsfähigkeit der märkischen Unternehmen. Als Spitzenorganisation der regionalen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände in Brandenburg und Berlin unterstützen wir mit unserer Arbeit im BGA richtige Prioritäten, ebenso wie eine praxisnahe Programmgestaltung und deren Umsetzung mit möglichst wenig Bürokratie.

In die Diskussion über die zukünftigen Schwerpunkte der nächsten Förderperiode nach 2020 sollten die Wirtschafts- und Sozialpartner frühzeitig einbezogen werden.



Ulrich Böhm

Landesbauernverband Brandenburg e.V.

Berufsständische Interessenvertretung der Landwirt/innen sowie Bewohner/innen des ländlichen Raumes.



Die Arbeit im BGA dient der Interessenwahrung aller landwirtschaftlichen Betriebe, wobei die Ansprüche der Allgemeinheit sowie die sozialen Belange der Bewohner des ländlichen Raumes zu berücksichtigen sind. Zudem ist die Aufgabe gestellt, die Kulturlandschaft und Umwelt zu erhalten. Diese Interessen gilt es, im BGA zu artikulieren und EU-Maßnahmen entsprechend anzupassen bzw. mit zu entwickeln.



Der BGA diskutiert Vorschläge und Maßnahmen und verschafft sich einen Überblick über die Situation der für die drei EU-Fonds relevanten Bereiche. Auf Grund der außerordentlichen Breite der Themen ist eine fundierte Meinungsbildung aller Teilnehmer über die verschiedenen Teilbereiche mitunter recht zeitaufwändig und die Arbeit nicht immer effizient. Ungeachtet dessen ist die Arbeit im Ausschuss für die Interessenwahrung und Maßnahmenentwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.



Es bleibt Ziel des Verbandes, den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten. Prämisse ist, die Kontinuität und Verlässlichkeit der Politik zu wahren und dabei auf sich verändernde Rahmenbedingungen vorzubereiten. Diskriminierungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes müssen abgebaut werden. Notwendig ist es, die Maßnahmen auf Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherung, Wertschöpfung und Effizienz auszurichten.



Enno Rosenthal

Waldbauernverband Brandenburg e.V.

Landesverband zur politischen Interessenvertretung der Kleinprivatwaldbesitzer (2.500 Mitglieder mit 20.000 ha Waldfläche).



Der BGA hat die Durchführung der EU-Politik auf Landesebene im Fokus. Dabei habe ich den Anspruch, den notwendigen gesellschaftlichen Wandel im Interesse der Mehrheit der Landbevölkerung aktiv aus Praxissicht mitgestalten zu können. Ich unterstütze das Ziel einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung, von der alle profitieren.



Die bisherige Arbeit brachte Einblicke in das Verwaltungshandeln und ermöglicht das Kennenlernen verschiedener Akteure aller Ebenen und der Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern. Eine effektive Zusammenarbeit im BGA wird dem Land nutzen.



Aus Sicht des Waldbauernverbandes gilt es bis 2020, die Leistungen der privaten Forstwirtschaft besonders der Kleinprivatwaldbesitzer für nachhaltige ländliche Entwicklung zu stärken. Dabei kommt es gegenwärtig erst einmal darauf an, den

notwendigen Waldumbau und die anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zweckmäßig und ergebnisorientiert zu fördern. Schon jetzt müssen Weichen für die Zeit nach 2020 im Sinne der Nachhaltigkeit für soziale und ökologische Leistungen der Primärerzeuger gestellt werden. Dazu werden die Wirtschafts- und Sozialpartner innerhalb und außerhalb des BGA noch besser zusammenarbeiten und dazu beitragen, dass die Politik die richtigen Entscheidungen für unsere Zukunft treffen wird.



Walter Kuhn

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)



Ziel der EU ist es, Armut zu verringern. Menschen sollen in Arbeit gebracht werden, die Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Wichtig ist dabei die Definition, welche Arbeit geschaffen werden soll. Ziel muss eine gute und existenzsichernde Beschäftigung sein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse dürfen in keiner Form gefördert werden. Auch für den EFRE muss der Grundsatz gelten, dass Unternehmen und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von Fördermitteln profitieren, ein zuverlässiges Minimum an sozialen Bedingungen einschließlich des gesetzlichen Arbeitsschutzes erfüllen müssen. Betriebsräte und Tarifverträge sind wichtige Eckpfeiler für Brandenburg.



Meine Ansprüche an die Arbeit im BGA sind Partizipation, Akzeptanz und Transparenz durch die Anwendung des Partnerschaftsprinzips. Ich möchte die Umsetzung der EU-Förderpolitik aktiv mitgestalten und das im Sinne der Klientel, die wir als

Gewerkschaften vertreten. Diese Arbeit geht über den BGLA hinaus und findet auch in anderen Treffen und Veranstaltungen der Partner statt. Wir begrüßen es sehr, dass mit dem Projekt *KBSplus* eine Unterstützungsstruktur für die Partner über alle drei Fonds (ESF, EFRE und ELER) geschaffen wurde.



Bildung, Gute Arbeit für alle, Fachkräftesicherung und die Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung sind die zentralen Anliegen der brandenburgischen Arbeitspolitik mit dem ESF. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften stehen genau für diese Ziele ein. Brandenburg hat durch die demographische Entwicklung, den hohen Verbleib in Arbeitslosigkeit, die vielen Kleinst- und Kleinbetriebe und den hohen Bedarf an Innovation drängende Probleme, die im Rahmen der Förderpolitik angegangen werden müssen. Unsere Aufgabe ist dabei die kontinuierliche Begleitung und Bewertung der Durchführung der Programme der Fonds.



Susanne Weller

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

Die LIGA mit fast 50.000 hauptamtlich Beschäftigten und über 14.000 ehrenamtlich Engagierten im Land setzt sich für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen ein, um auch benachteiligten Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

■ ■ ■

Den Wohlfahrtsverbänden ist die Förderung der Inklusion und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein besonderes Anliegen, vor allem Maßnahmen zum Abbau verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und zur Unterstützung für die Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut gefährdet sind: z. B. Geringqualifizierte und Menschen ohne Abschluss, Alleinerziehende und ihre Kinder, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Migrant*innen. Wichtig sind uns auch die integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen und die Sicherung der Fachkräfte im Land.

■ ■ ■

Die partnerschaftliche Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Programme trägt wesentlich zur Qualität und Bedarfsgerechtigkeit von Förderinstrumenten bei. Wichtig ist ein gut abgestimmter Einsatz der Programme und Fonds.

Als LIGA bringen wir sowohl die Perspektive und Bedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in die Programmgestaltung ein, wie auch die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen als Arbeitgeber und Anbieter von sozialen und Gesundheitsdienstleistungen im Land.

■ ■ ■

Schwerpunkte bilden Armutsprävention durch Bildung, Vermittlung in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung; Kampagnen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur besseren Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale von Älteren, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Migrant*innen. Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung sozialer Innovation für Sozialbetriebe, die Langzeitarbeitslosen mit marktnaher Beschäftigung eine Perspektive bieten. Und schließlich müssen die Fonds auf die bei der OP-Planung nicht absehbare stark gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen reagieren und zu deren Integration beitragen.



Roman Zinter

Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften e.V. (BLV ABS)

Der BLV ABS ist der Fachverband der Arbeitsfördergesellschaften im Land Brandenburg. Er vertritt ihre Interessen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie in der Wirtschafts- und Regionalpolitik.



Der BLV ABS vertritt im BGA des Landes Brandenburg die Sozial- und Arbeitsförderungsträger. Ein wichtiges Ziel unserer Verbandsarbeit ist die Beratung der Gestalter(innen) der Landesarbeitsmarktpolitik. Mit der Tätigkeit im BGA verbindet der BLV ABS deshalb seine Initiativen für einen hohen Stand an Erwerbsarbeitsplätzen in Brandenburg durch zusätzliche, öffentlich finanzierte Arbeit und deren Verknüpfung mit dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens.



Bei der Arbeit im BGA richten wir unser Hauptaugenmerk auf die Intervention des ESF im Land Brandenburg. Bereits in der vergangenen EU-Förderperiode haben wir uns für die Entwicklung einer ESF-Förderung eingesetzt. Diese Förderungen ermöglicht neue Wege in der Beschäftigungsförderung, die den arbeitslosen, insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen Perspektiven eröffnen und zugleich die Regionalentwicklung stärken.



Folglich haben wir auch die Gestaltung eines solchen Förderkonzeptes für die aktuelle EU-Förderperiode 2014–2020 unterstützt. Die Mitwirkung an der weiteren Entwicklung eines Förderansatzes für soziale Unternehmen im Verlauf dieser EU-Förderperiode wird für uns deshalb auch ein Schwerpunkt unserer BGA-Arbeit bis 2020 sein.



Holger Pfeffer

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)

Der DVL ist der Dachverein für 184 Landschaftspflegeverbände deutschlandweit. Unser Grundanliegen ist der Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mit dem Ziel der Kooperation.



Die EU-Förderung muss ihr Hauptaugenmerk auf regionale Kreisläufe und den Naturschutz legen. Dabei sind die Landnutzerinnen und Landnutzer als Umsetzungspartner besonders wichtig. Die Förderung darf kleine und Kleinstunternehmen nicht benachteiligen, sondern sollte sie fördern. Dabei muss sie nachvollziehbar und praktikabel bleiben.



Im BGA wünschen wir uns eine gleichberechtigte und konstruktive Diskussion zur EU-Förderung auf Augenhöhe. Der BGA ist für uns ein Gremium, in dem die Förderkriterien regelmäßig auf den Prüfstand kommen und gemeinsam über mögliche Änderungen debattiert wird.



Die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie muss weiter in den Mittelpunkt rücken. Landnutzerinnen und Landnutzer sind hier das entscheidende Bindeglied zwischen Politik einerseits und konkreter Umsetzung andererseits. In diesem Sinne muss die Arbeit der Umwelt- und Landschaftspflegeverbände als Mittler zwischen diesen Polen weiter gestärkt werden.



Inga-Karina Ackermann

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V. (FPR)

Zusammenschluss von 20 Frauenverbänden, -organisationen, -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien im Land Brandenburg.



Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als allgemeiner Grundsatz innerhalb der EU-Förderung enthalten. Der FPR ist die frauenpolitische Interessenvertretung wenn es um Gleichstellungs- und Frauenfragen und um Gender Mainstreaming geht. Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in allen Phasen der Realisierung der Fonds zu begleiten, gehört somit schwerpunktmäßig zum sozialen Auftrag des FPR. Das Einbringen von Erfahrungen aus den Mitgliederstrukturen des Frauenpolitischen Rates zur Wertung der Synergie zwischen den Zielen der Strukturfonds und der Ausgestaltung der gleichberechtigten Teilhabe, insbesondere der Frauen. Auf bestehende Ungleichheiten hinweisen und spezifische Maßnahmen oder das Mainstreaming gezielt hinterfragen.



- Die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung; Verbesserung des Zugangs von Frauen zur sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung
- Die Beseitigung der geschlechterspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt
- Die Vereinbarkeit von Arbeit/Privatleben und Kinderbetreuung flächendeckend im Land Brandenburg
- Die Armutsbekämpfung auch neben dem Indikator der Erwerbsbeteiligung, da trotz sinkender Arbeitslosenquote die Armutsquote in Brandenburg steigt



Eva Lieber

Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik (GD REGIO)

Die Generaldirektion Regionalpolitik hat die Aufgabe, die effektive Umsetzung der EFRE-Programme in den EU-Mitgliedstaaten und Regionen zu begleiten und zu überwachen.



Als Vertreterin der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung sehe ich meine Aufgabe darin, die Mitglieder des BGA über die aktuell laufenden Diskussionen in Brüssel bezüglich EFRE zu informieren. Darüber hinaus ist mir wichtig, mich regelmäßig vor Ort davon zu überzeugen, dass die Zusammenarbeit der VB mit den Partnern effektiv und gut funktioniert.



Ich beobachte in den Sitzungen des BGA eine offene Diskussionskultur sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den VBn und den Partnern. Ich wünsche mir noch mehr kritische Diskussionen seitens der Partner.



Essentiell ist die Qualität der Projekte. Welches Projekt hat den größten europäischen Mehrwert hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Regionalentwicklung? Die Projektauswahlkriterien werden von der Kommission sehr ernst genommen. Es geht nicht nur um den Mittelabfluss, sondern vielmehr um die Ergebnisse, die aus der Vielzahl von EU-geförderten Projekten resultieren. Schließlich muss die Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rechnungshof sowie der europäischen Öffentlichkeit die Frage beantworten, was der Mehrwert der EU-Regionalpolitik ist. Diesem Ziel sind alle Mitglieder des BGA verpflichtet.



Margarete Rudzki

Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (GD EMPL)

Die Generaldirektion für Beschäftigung ist für die Rahmenregelungen und für die Kontrolle der Umsetzung des ESF in den Mitgliedstaaten verantwortlich.



Als Vertreterin der GD EMPL gehört es zu meinen Aufgaben, die Mitglieder im BGA über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel zu informieren, sie bei der Anwendung und Auslegung des europäischen Rechtsrahmens in Bezug auf die Umsetzung des ESF zu beraten und die Diskussionen und den Austausch zwischen den Partnern im BGA zu fördern.



Als Vertreterin der Kommission nehme ich am BGA mit beratender Stimme teil. Die Kommission prüft den inhaltlichen und finanziellen Fortschritt der Umsetzung des OP ESF in Brandenburg. Die Begleitung der Programmumsetzung durch die Partner und ein Austausch im BGA sind unabdingbar, um den Beitrag zu den übergeordneten EU-Politikzielen richtig einzuschätzen und den Mehrwert des ESF sichtbar zu machen. Wichtig ist mir, gute ESF-Praktiken und Beispiele aus anderen EU-Regionen, zu verbreiten und den Blick der Mitglieder im BGA auf eine Programmumset-

zung im Europäischen Kontext zu schärfen. Dabei ist es für mich ebenso wichtig die Herausforderungen des Arbeitsmarktes in Brandenburg zu kennen und diese regionalen Besonderheiten in die Diskussionen in Brüssel rund um die Umsetzung der EU2020 Ziele mitzunehmen.



Den folgenden Fragen müssen wir uns gemeinsam stellen: Was können wir tun, um den ESF als Instrument der Europäischen Solidarität angesichts des steigenden Budgetdrucks auch weiterhin wirksam zu positionieren? Wie kann der ESF als ein zentrales Instrument der regionalen Arbeitsmarktförderung am besten erhalten, der Mehrwert der europäischen Mittel sichtbar gemacht und dessen Wirkungen stärker im Bewusstsein der Bürger verankert werden? Wie können der Prüf- und Kontrollaufwand verringert werden, die Umsetzung des ESF vereinfacht werden und eine Flexibilisierung der ESF-Programme zu größtmöglicher sozialer Innovation beitragen?



Bojana Novak

**Europäische Kommission, Generaldirektion
Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
(GD AGRI)**

Die GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung ist unter anderem für die Betreuung der Umsetzung des ELER in den Mitgliedstaaten verantwortlich.



Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Berlin und Brandenburg 2014–2020 trägt zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums im Rahmen der Europa 2020 Strategie sowie den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums bei. Für den Erfolg des EPLR sind zielgerechte Programmierung, effektive und ordnungsgemäße Umsetzung, sowie Anpassung an eventuelle verändernde Rahmenbedingungen unverzichtbar.



Neben der Prüfung von Zahlungsanträgen und jährlichen Durchführungsberichten sowie Gesprächen mit der VB ist hierzu der Austausch mit den Partnern im BGA von größter Wichtigkeit. Die GD AGRI hat hier eine beratende Funktion. Die Mitgliedschaft im BGA erlaubt uns, die konkreten Herausforderungen des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins mit den Partnern zu diskutieren, welche die Gegebenheiten der Region am

besten kennen und die unterschiedlichen Interessen vertreten. Dieser Austausch hat sowohl in der vorangegangenen Förderperiode wie auch bei der Erstellung des Programms 2014–2020 einen positiven Beitrag geleistet.



Zu den wichtigsten Aufgaben bis 2020 gehört es, mit der Unterstützung durch den ELER die Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit, einschließlich der Teilnahme in der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, zu fördern sowie die Investitionen im Agrarbereich zu stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors weiter auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch in dieser Förderperiode den Bereichen Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie der lokalen ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER, umso mehr als der LEADER-Ansatz in Brandenburg gestärkt worden ist.



Norbert Falk

EU-Zahlstelle für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)

Die ELER-Zahlstelle Brandenburg/Berlin ist verantwortlich dafür, dass alle Zahlungen aus dem Fonds entsprechend den EU-Vorschriften verausgabt werden.



Der gemeinsame BGA des Landes Brandenburg ist für mich ein wichtiges Forum zum Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern über die Akzeptanz und Wirksamkeit der ELER-Maßnahmen. Mit der ELER-Förderung sind auch viele Pflichten, einschließlich der Kontrollen, verbunden, um gegenüber der EU die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Gelder nachzuweisen. Dazu bedarf es klarer und kontrollierbarer Vorgaben in den Richtlinien. Hier sehe ich meine Aufgabe, auch diese Seite der „Medaille“ zu vermitteln.



Das Positivste für mich ist die mit dem BGA geschaffene Transparenz im Verfahren. Durch die Vorstellung aller Änderungen der Programme und der notwendigen Begründungen werden das Verständnis zwischen den „Nutznießern“ der EU-Mittel und den „Verwaltern“ der Mittel besser und die Aktionen nachvollziehbarer. Für mich als der Verantwortliche für die ELER-Zahlstelle ist insbe-

sondere wichtig, dass die Maßnahmen effizient verwaltet werden können. Das soll heißen, dass die Kontrolldichte auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann, ohne die EU-Vorschriften zu verletzen. Damit wird sichergestellt, dass sogenannte Anlastungen, also Rückzahlungen/Strafzahlungen des Landes aus Steuermitteln gegenüber der EU, vermieden werden können. Dazu bedarf es klarer, transparenter und kontrollfähiger Maßnahmen, die einen höchstmöglichen Nutzen für die ländliche Entwicklung im Land Brandenburg und Berlin bringen.



Andrea Zerbin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin

Die Senatsverwaltung ist u. a. zuständig für Angelegenheiten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



In der Förderperiode 2014–2020 möchte ich mich vornehmlich dafür einsetzen, dass die im gemeinsamen EPLR der Länder Brandenburg und Berlin angebotenen Förderinstrumente in Übereinstimmung mit dem Europäischen Recht umgesetzt werden. Als Vertreter des Landes Berlin bin ich an der am Berliner Bedarf ausgerichteten Teilhabe an der Strukturfondsförderung der Berliner Landwirtschaft und des Gartenbaus bzw. der ländlichen Teilregionen Berlins besonders interessiert.



Die Arbeit im BGA habe ich bisher sehr strukturiert und zielorientiert und zugleich aufgrund der Verschiedenartigkeit der Themen und Interessen erfreulich diskussionsfreudig erlebt.



Ein Schwerpunkt für die Hauptstadt Berlin ist in dieser Förderperiode, dass ein kontinuierlicher Mittelabfluss bereits vom Beginn der Förderperiode an erfolgt und damit ein Grundstein für eine komplette Nutzung der ELER-Mittel gelegt wird. Das bedeutet zum einen die Verfahrensbeteiligten auf Berliner Ebene entsprechend zu informieren, zu unterstützen und Erfahrungen auszutauschen und zum anderen auf Bewährtem in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Brandenburgischen Verwaltungsstellen aufzubauen.



Dr. Lutz Kraushaar

**Unternehmensberatung und Sachverständigenbüro
Gartenbau/Wirtschaftspartner Landwirtschaft und
Gartenbau Berlin**

*Vertretung berufsständischer Interessen der Landwirte und
Gärtner in Berlin und Brandenburg*



Als Wirtschaftspartner vertrete ich im BGA die Interessen der Landwirte und Gärtner für den Bereich des ELER. In meiner täglichen Arbeit spielt die Umsetzung verschiedenster Förderprogramme bei der Finanzierung von Vorhaben in Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben und bei der Entwicklung des ländlichen Raums eine große Rolle. Als Mittler zwischen Praxis, den Bewilligungsstellen und der Verwaltung werde ich meine Erfahrungen und das Wissen um Erfordernisse aus Sicht der Praxis und Akteure im ländlichen Raum aktiv in die Arbeit und Beschlüsse des BGA einbringen.



Der BGA repräsentiert in seiner Zusammensetzung unterschiedlichste Verantwortungsbereiche bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme. Eine partnerschaftlich geführte Diskussion, der Informationsaustausch und gegenseitiges Verständnis sind unabdingbare Grundlagen der im BGA zu fassenden Beschlüsse für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Förderprogramme.



Den Akteuren im ländlichen Raum stehen verschiedenste EU-Förderinstrumente zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt sowie des ländlichen Raums zur Verfügung. Regionale Wertschöpfung, Inwertsetzung nachhaltig erzeugter landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte sowie Innovation sind nur einige Aufgabenfelder in denen diese Förderinstrumente wirksam einzusetzen sind. Der landwirtschaftliche und gartenbauliche Berufsstand ist über geeignete Maßnahmen zu unterstützen, vorhandene Förderprogramme zur Erreichung der Entwicklungsziele gezielter anzuwenden. Zugang und Nutzung von Förderprogrammen sind zu vereinfachen und bürokratische Hemmnisse abzubauen.



OKR Martin Vogel

Kirchen/Religionsgemeinschaften



Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) existiert nicht im luftleeren Raum. Wir möchten, dass auch in der EU-Förderung zukunftsfähige Entwicklung befördert wird und begrüßen die enge Zusammenarbeit von EU, Landesregierung, evangelischer Kirche, Diakonie, Gewerkschaften, Kammern usw. Besonders das Partnerschaftsnetzwerk KBSplus halten wir für eine gute Schnittstelle zwischen Kirche und (Förder-)Politik. Gemeinsam mit meinem Stellvertreter, Dr. Johan Wagner, bieten wir neben Vernetzung und Begleitung Beratung für Gemeinden, Werke etc.



In unserer Landeskirche behandeln wir wichtige Themen aus (europäischer) Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion (ekbo.de/handeln/kirche-politik.html). Unsere Standpunkte z. B. zu Ökologie, Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und ländlicher Entwicklung wollen wir im Gemeinsamen BGA einbringen. Es ist uns ein Anliegen, dass die zi-

vilgesellschaftliche Beteiligung nach dem Partnerschaftsprinzip weiter gestärkt wird, beispielsweise in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wichtig ist, dass nicht nur Großprojekte europäische Förderung erhalten.



Über unsere Verbindungen zu spannenden kirchlichen Projekten und zum Brüsseler Büro der Evangelischen Kirche in Deutschland (ekd.eu) ist uns klar, dass Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung weiter auf der Agenda bleiben werden. Bis zum Abschluss der Förderphase sollten aus unserer Sicht entscheidende Fortschritte in der Daseinsvorsorge, der Bekämpfung von Armut und der ländlichen Entwicklung in Brandenburg vollzogen sein. Mit der Internet-Seite foerdermittel-ekbo.de sind wir eine wichtige Verbindungsinstanz zu Ehrenamt und Projekteengagierten.



Impressum

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden

Redaktionsschluss: Mai 2016

Bildnachweis: Titel links und S. 4 mit freundlicher Genehmigung von Bombardier Transportation,
mitte iStockphoto, rechts Fotolia, Flagge photoalto, S. 5 BTU Cottbus, Studierende im Informations-,
Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ), Mathias Schormann,

S. 6 UVA Kommunikation und Medien GmbH

Porträtfotos: UVA, Kommunikation und Medien GmbH

Diese Broschüre wird im Rahmen der Publizität der EU-Fonds und der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Broschüre nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Broschüre zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder

zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung werden die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat IV.2

EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik, Internationalisierung, Koordinierung, EU-Förderung
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-3420

Fax: +49 (0)331 866-3402

www.eu-foerderung.brandenburg.de